

Vermietung Sprützhüüsli

Kontaktperson: Herr Franz Scherrer, Tel: 079 422 19 54, sh@qv-niederuster.ch

Mietdauer und –kosten

4 Std. Fr. 60.—

12 Std. Fr. 150.—

24 Std. Fr. 200.—

Die Miete muss bei der Schlüsselübergabe in bar bezahlt werden.

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- An Personen unter 18 Jahren wird das Sprützhüüsli nicht vermietet.
- Im Sprützhüüsli ist das Rauchen verboten.
- Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft sind nach 22 Uhr Aktivitäten mit Lärmimmissionen zu unterlassen und ausserhalb des Sprützhüüsli's Gespräche auf das Notwendigste zu beschränken.
- Vor der Schlüsselrückgabe sind im Sprützhüüsli die Stühle hochzustellen. Die Fussböden (inkl. WC's) sind mit heissem Wasser inkl. Reinigungsmittel aufzunehmen. Die Küche und Küchengeräte sowie die WC's sind ebenfalls zu reinigen. Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. In der Küche sind Geschirrtücher und Putzlappen vorhanden. Notwendige Nachreinigungen gehen zu Lasten des Mieters.
- Der Kehrriech ist vom Mieter zu entsorgen, d.h. offizielle Abfallsäcke sind vom Mieter mitzubringen und durch den Mieter zu entsorgen. Zigarettenstummel und Weggeworfenes im Freien sind ebenfalls durch den Mieter zu entsorgen.
- Für allfällige Schäden an den Einrichtungen oder am Inventar des Mietobjektes ist der Mieter haftbar.
- Geschirr, Gläser und Besteck stehen zur Verfügung und sind nach dem Gebrauch sauber zu versorgen. Zerbrochenes ist wie folgt zu entschädigen:
 - Glas: Fr. 2.50
 - Tasse: Fr. 5.—
 - Teller und weiteres Geschirr: Fr. 7.—

Der entsprechende Betrag ist auf der Küchenkombination, zusammen mit einer Auflistung zu deponieren und wird bei der Abnahme einkassiert.

- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Im Wohngebiet rund um das Sprützhüüsli ist das Parkieren verboten. Die Fahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen (z.B. Parkplatz am Seeweg, Richtung Schiffsteg Niederuster) zu parkieren.

Uster, Oktober 2017